

Fahrende auf der Suche nach Halteplätzen in der Schweiz

Jenische, Sinti und Roma haben ein Recht auf ihre fahrende Lebensweise – doch dazu brauchen sie deutlich mehr Halteplätze in der Schweiz. Auch die Gemeinden sind gefordert. Der SGV bietet dazu Hilfestellung an.



Menschen, die als Fahrende in Wohnwagen leben, können diese Art von Leben nur führen, wenn ihnen auch Halteplätze zur Verfügung stehen. In der Schweiz bräuchte es Dutzende davon.

Bild: Shutterstock

Das Fazit ist ernüchternd: In der Schweiz fehlen immer noch rund 80 Halteplätze für Menschen, die als Fahrende in Wohnwagen leben. Am alarmierendsten ist die Situation bei den Durchgangsplätzen, auf welchen die Fahrenden im Sommer temporär Halt machen können: Schweizweit gibt es nur noch 31 – deutlich weniger als vor 15 Jahren. Und: Nötig wären 80 Plätze. Das zeigt der jüngste Standbericht auf, welcher von der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» Ende 2016 publiziert wurde. Bei den ganzjährig bewohnbaren Standplätzen bräuchte es 25 zusätzliche Angebote. Und Transitplätze für ausländische Gruppen, welche die Schweiz durchqueren, gibt es erst fünf statt der angestrebten zehn bis zwölf. «Ohne Halteplatz», sagt Simon Röthlisberger, Geschäftsführer

der Stiftung, «gibt es keine Möglichkeit, die fahrende Lebensweise zu leben. Und diese ist das Kernelement der Identität der Jenischen, Sinti und Roma.» Deren Lebensbedingungen zu verbessern, das ist der Auftrag der Stiftung, die aus Vertretern von Bund, Kantonen, Gemeinden, Sinti und Jenischen zusammengesetzt ist. Und die daran erinnert, dass Fahrende ein Recht auf ihre Lebensweise haben, aufgrund des von der Schweiz 1998 unterzeichneten Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. Der Bundesrat hat so die Schweizer Jenischen und Sinti offiziell als Minderheiten anerkannt. Doch auch europäische Roma haben aufgrund der Personenfreizügigkeit das Recht, in der Schweiz zu reisen und zu arbeiten. Diese Rechte werden den Fahrenden aber zu-

nehmend streitig gemacht. Nicht nur durch die fehlenden offiziellen Plätze, sondern beispielsweise dadurch, dass manche Gemeinden die Bauern daran zu hindern versuchen, ihr Land temporär an Fahrende zu vermieten. Dabei ist dieser sogenannte spontane Halt aus raumplanungsrechtlicher Sicht legal, wie Röthlisberger betont. «Grundeigentümer dürfen kleineren Gruppen für bis zu vier Wochen und bis zu zweimal im Jahr ihr Land zur Verfügung stellen.» Auch die Haltung der Bevölkerung gegenüber Fahrenden scheint vielerorts ablehnend zu sein. Letzten Sommer machte etwa das bernische Wileroltingen Schlagzeilen, wo die Anwesenheit von rund 200 Wohnwagen ausländischer Fahrender neben der Autobahn die Gemüter erhitzte. Es bildete sich ein Bür-



«In den drei Jahren, in denen ich Gemeindepäsident bin, haben die Fahrenden unsere Abmachungen immer eingehalten.»

Marc Meichtry, Gemeindepäsident von Brügg (BE)

gerkomitee, das Gülle auf den Feldern verteilte, um eine Rückkehr der Fahrenden zu verhindern.

Neuer Transitplatz in Freiburg

Die Fachpersonen sind sich einig: Solche Konflikte werden weniger, wenn man mehr offizielle Plätze schafft. Dort sind die Regeln klarer und auch einfacher durchzusetzen. Jüngstes Beispiel dafür ist der Transitplatz Ponts-des-Joux im freiburgischen Sâles, an der Autobahn A12 gelegen. Er wird vom Kanton verwaltet, für den Unterhalt ist das Bundesamt für Strassen zuständig. Acht Monate steht er Fahrenden offen, im Winter den Camionnieuren. Letzten Sommer wurde er eröffnet und vor allem von französischen und einigen spanischen Familien frequentiert. Das Fazit der Behörden fällt positiv aus: keine Reklamationen von Dritten, kein Strafantrag, nur kleinere Sachschäden an der Einrichtung. Die Fahrenden selber zeigten sich erfreut über die neue Haltegelegenheit, äusseren aber Verbesserungswünsche betreffend Infrastruktur und Aufenthaltsdauer.

Ein Muss in der Raumplanung

Die Kantone sind aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids von 2003 verpflichtet, die räumlichen Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung zu berücksichtigen. Kantone sind deshalb federführend bei der Suche nach geeigneten Standorten und kommen für die Erstellung oder Sanierung von Plätzen auf. Der operative Betrieb obliegt der Gemeinde. Doch den Kantonen fällt es schwer, Standortgemeinden zu finden,



«Im Herbst wird der Campingplatz für die Fahrenden wintersicher gemacht. Für die Ausarbeitung des Mietvertrags bin ich froh um die Unterstützung des Kantons.»

Hans Rudolf Stüdeli, Gemeindepäsident Erlach (BE)

die sich dafür bereit erklären. «Ohne die Gemeinden geht es nicht», betont Simon Röthlisberger. Er wünscht sich von den Gemeinden, «Teil der Lösung zu sein und nicht Teil des Problems» und die Platzfrage «nüchtern und pragmatisch» zu lösen.

Erlach bietet Hand

Eine solch lösungsorientierte Gemeinde ist Erlach (BE) am Bielersee. Seit Jahrzehnten machen Fahrende an verschie-

«Der Erfahrungsaustausch unter den kommunalen Platzbetreibern ist sehr wertvoll für die Verantwortlichen, weil sie sich gegenseitig praxiserprobte Tipps geben können.»

Christoph Bürgi, Fachstelle Fahrende des Kantons Aargau



Thema», lautet Hans Rudolf Stüdelis Begründung. Mit einer benachbarten französischsprachigen Gemeinde hat der Erlacher Gemeindepäsident bereits geklärt, dass welche Kinder dort in die Schule gehen können, und er ist froh um die kantonale Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Mietvertrags. «Bisher haben wir keine negativen Erfahrungen mit Fahrenden gemacht», sagt Stüdeli und erzählt eine Anekdote: «Einmal, vor Jahren, tauchten im Abfallcontainer der Fahrenden illegal entsorgte Pneus auf. Doch wir fanden dann heraus, dass nicht die Fahrenden die Übeltäter waren, sondern ein Anwohner.»

Der Aargau als Vorreiter

«Gemeinden, welche bereits Erfahrung haben mit Fahrenden, sind meistens offener»: Diese Erfahrung macht auch Christoph Bürgi von der Fachstelle Fahrende im Kanton Aargau. Der Aargau gilt als Vorreiter im Umgang mit Fahrenden und hat schon vor zehn Jahren die raumplanerischen Voraussetzungen, ein Kon-

zept sowie eine Fachstelle geschaffen. Diese ist Ansprechperson für Fahrende und Platzbetreiber, bietet Kriseninterventionen an oder hat in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband ein Merkblatt für spontane Halte herausgegeben. Darin finden Interessierte einen Mustermietvertrag sowie die Rechte und Pflichten von Fahrenden und Landwirten. Einmal jährlich organisiert Bürgi zudem einen Erfahrungsaustausch unter den kommunalen Platzbetreibern. «Dieser ist sehr wertvoll für die Verantwortlichen, weil sie sich gegenseitig praxiserprobte Tipps geben können.» Dennoch ist es laut Christoph Bürgi auch im Kanton Aargau nicht einfach, neue Standortgemeinden zu finden: «Es braucht Überzeugungsarbeit.»

Ein persönliches Gespräch

«Es braucht eine Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung, um Vorurteile gegenüber Fahrenden abzubauen»,



«Gemeinden sollten Platzfragen nüchtern und pragmatisch angehen, damit sie Teil der Lösung sind, nicht Teil des Problems.»

Simon Röthlisberger, Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

sagt auch Simon Röthlisberger. Solche leistet Marc Meichtry, Gemeindepräsident von Brügg (BE), im persönlichen Gespräch. In seiner Gemeinde gibt es keinen offiziellen Platz, aber viele Spontanhalte eines grossen Familienclans aus dem Elsass. Meichtry versucht diese Halte nicht zu verhindern, sondern verhandelt Spielregeln mit Bauern und Fahrenden. «In den drei Jahren, in denen ich Gemeindepräsident bin, haben die Fahrenden unsere Abmachungen immer eingehalten.» Dennoch erhält der Gemeindepräsident viele Beschwerdetelefone aufgebracht von Bürgern. Seine Devise: «Ich rufe alle Anrufer zurück und gehe wenn möglich bei ihnen vorbei.» Das sei zeitaufwendig, doch es lohne sich. «Ich muss bei allen nur einmal vorbeigehen.» Er erklärt den Leuten dann, dass Fahrende ein Recht auf ihre Lebensweise habe, dass es nicht das Gleiche ist, wie wenn Sesshafte überall campieren würden, oder wieso manche Fahrende schöne Wohnwagen haben. Sollte der

Kanton Brugg anfragen für die Errichtung eines Durchgangsplatzes, so würde der Gemeinderat das Anliegen prüfen, sagt Meichtry. «Wenn es funktioniert, wieso nicht? Wieso das Anliegen wie den Schwarzen Peter anderen Gemeinden weiterreichen?» Unter den Gemeinden sei es ein Geben und Nehmen. «In einem anderen Bereich können dann wir von anderen profitieren.»

Barbara Spycher

Infos:

www.stiftung-fahrende.ch/geschichte-gegenwart

Fahrende in der Schweiz

Jenische

Jenische nennen sich die hauptsächlich in der Schweiz, Deutschland und Österreich lebenden Angehörigen mit fahrender oder sesshafter Lebensweise. In der Schweiz sind es 30000 bis 35000, die den Status einer anerkannten kulturellen Minderheit haben. Sie haben immer in der Schweiz gelebt und haben alle das Schweizer Bürgerrecht. Ihre Sprache pflegen sie untereinander. Die Schweizer «Fahrenden» sind mehrheitlich Jenische. Auch für jene, die nicht oder nicht mehr fahren, stellt die fahrende Lebensweise ein konstituierendes Element ihres Selbstverständnisses dar.

Roma

Zu den Roma gehören verschiedene Bevölkerungsgruppen mit einer gemeinsamen indischen Herkunft und Sprache. Sie leben seit Jahrhunderten als grösste Minderheit in Europa, meist sesshaft, selten fahrend.

Sinti/Manouche

Die in der Schweiz lebenden Sinti beziehungsweise Manouche, wie sie in der Romandie genannt werden, verstehen sich nicht als Roma. Teilweise haben sie sich mit den Jenischen vermischt. Sie sind in der Schweiz ebenfalls als nationale Minderheit anerkannt.

Fachtagung zur Unterstützung von Gemeinden

Die Schaffung von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für Jenische, Sinti und Roma mit fahrender Lebensweise stellt die Gemeinden vor Herausforderungen. Viele Gemeinden wehren sich mit planerischen oder polizeirechtlichen Argumenten dagegen. Dass solche Plätze auch funktionieren und sinnvoll sind, zeigen Beispiele in verschiedenen Kantonen und Gemeinden. Die Gemeinden haben eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Plätzen, weil hier Anwohner und Menschen auf der Durchreise aufeinandertreffen. Für die Gemeinden ist dabei die Unterstützung der Kantone und des Bundes zentral. Der Schweizerische Gemeindeverband und die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende organisieren am 26. Januar eine Fachtagung zum Thema, die sowohl Einblick in grundlegende raum-

planungsrechtliche Aspekte als auch in die Praxis gibt. Es werden aktuelle Fachgrundlagen, Handlungsoptionen sowie «good practice-Beispiele» aus verschiedenen Gemeinden vermittelt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung neuer Plätze, um Konflikte bei irregulären Landnahmen zu verringern. Ziel der Tagung ist es, den Gemeinden konkret aufzuzeigen, wie sie bei der Planung und Bewirtschaftung von Halteplätzen vorgehen können.

Die Tagung richtet sich insbesondere an Exekutivmitglieder und Fachpersonen aus Gemeinden in den Bereichen Ortsplanung, Bau, Bildung, Gesundheit, Soziales und Integration sowie an weitere Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die mit dem Thema zu tun haben oder sich dafür interessieren.

Weitere Informationen können dem Flyer, der dieser Ausgabe beiliegt, entnommen werden.

